

**Stadt Jüchen**  
Am Rathaus 5  
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0  
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: [stadt@juechen.de](mailto:stadt@juechen.de)

**Bankverbindung der Stadt Jüchen  
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22  
SWIFT-BIC: WELADEDN

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr  
Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten im Sozialamt**

Mo. - Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr  
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den  
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden,  
empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines  
Termins über unser **Online-System** oder per  
Telefon unter 02165 915-0.**

 Stefanie Fleer / Freitag, 24. Juni 2022 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2022

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Sportgelände Stadionstraße“ -Neubau Kindertagesstätte- im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 1 · Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

### Dokumente zum download

 [Bekanntmachung Offenlage Bplan 7, 2. & #196;nderung \(.pdf, 909,62 KB\) - 1 Download\(s\)](#)

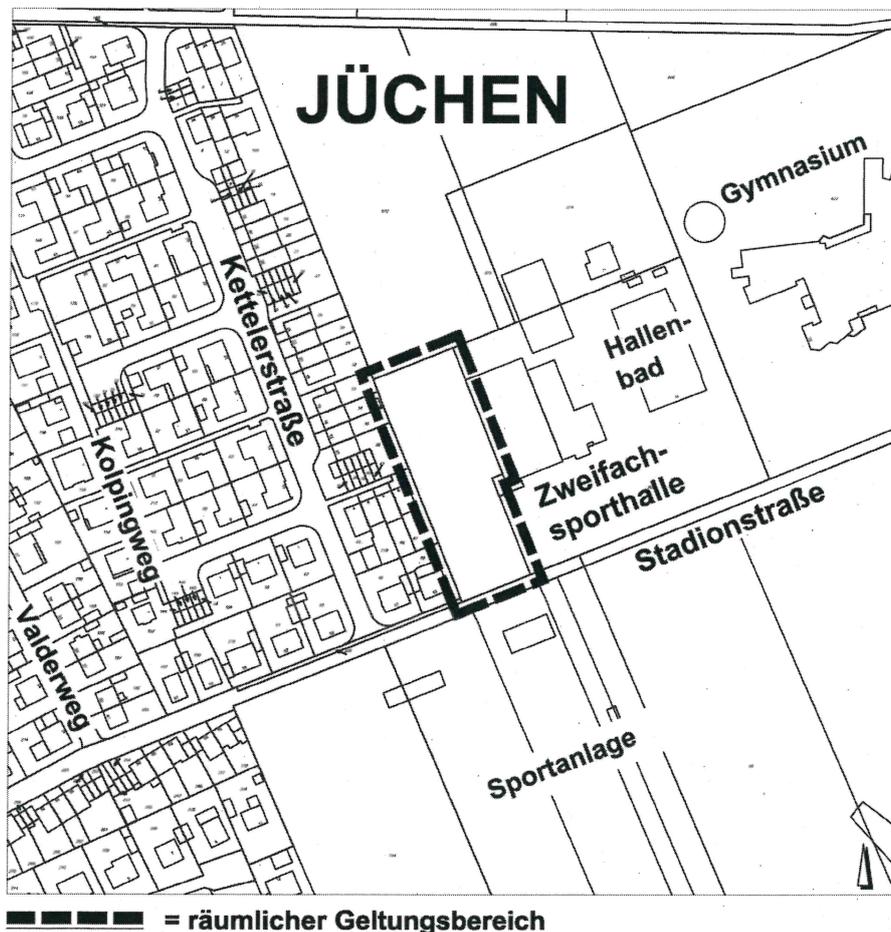
# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

## Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Sportgelände Stadionstraße“ -Neubau Kindertagesstätte- im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Kindertagesstätte. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde nicht verzichtet. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Planentwurf wird mit der Begründung und Gutachten in der Zeit vom

**04. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022**

während der Dienststunden bei der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Besonderer Hinweis:**

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens